O. Ö. Regierung, an den Ehrn. gl.
Hannß Hanßhaubtmannschaft hat
mahlen. Canals abgangen, diß
jetzen fürschen Hannß Kappisten,
sindain Rath. anstat Ehrn Hann
Khirchen zu accomodiren, Elt
ist Ihme allein einem Rathman
nahen, selbigen Canals fürzu
nemben,

Der gewöste Hellmus an ihm Hall.
stangen Hann Hannias Khuid
mair, Hat seiner abgangnen ih
mahl, an ihm ausständig gewösten
75 ℔ wögloss, ihm ist also 36 ℔
20 ß par mahlgt, und Ihmige
38 ℔ 40 ß bei Gemeiner Gäig
mahls Ihmzugeben, ihm pital
hinwiellan ihre abstattung hinab
wards gestöllt,

Weibl bei ihrer Ihmzugab, hinder ist Ihm
Gaigner ihrer bezahlung, Ihrer ihmab
gestöllt einzuhaltman,

Christoph Praiten Ihrer ihrer Ver
pflegung, ihm Jacoben Praiten
Sachen betreffend, Hat sein Vor
fahrer Nicolaus Hantman
ain Supplication Ihmzugeben,
pitet Ihme Praiten hin ihr Melden
Ihmnigen nächst Fürstgestöllen N.